



Hygiene- und Gesundheitskonzept für den Trainingsbetrieb der Abteilungen Herren Fußball, Frauen und Mädchen sowie Fußballjugend des Altonaer Fussball Club von 1893 e.V.

Diese Fassung des Hygienekonzepts ist aufgrund Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 10.01.2022).

Präambel

- Die Gesundheit unserer Spieler*innen und Trainer*innen geht immer vor.
- Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung, die Folgen der Corona-Krise soweit möglich zu bewältigen, aktiv wahr.
- Alle Trainer*innen und Betreuer*innen unterstützen sich gegenseitig bei der Umsetzung dieses Konzepts, vertreten es aktiv und leben ein entsprechendes Verhalten vor.
- Die Teilnahme ist grundsätzlich für alle Spieler*innen und auch Trainer*innen freiwillig. Auch in Leistungs-Teams darf hieraus kein Druck oder Benachteiligungen entstehen.

Organisation des Trainingsbetriebs

Teilnahme der Altersstufen am Trainingsbetrieb

- Es nehmen alle Jahrgänge am Training teil.

Voraussetzungen

Die Trainer*innen verpflichten sich, die Inhalte dieses Konzeptes aktiv zu unterstützen und umzusetzen.

Aufenthalt auf dem Platz

Auf den Platz dürfen nur

- Trainer*innen. (Wenn Betreuer*innen Trainings übernehmen, gelten sie im Sinne dieses Konzepts als Trainer*innen)
- Altona 93 FSJler
- Sportlicher Leiter
- Mitglieder der Abteilungsleitungen der Abteilungen, für die dieses Konzept gilt
- Spieler*innen der Herren, der AFM und der FUJU während ihrer Trainingszeiten
- Ansprechpartner*innen für Hygienekonzept
- Funktionsträger der Auswahl-Teams des HFV und Funktionsträger der DFB-Talentförderung



Anfahrt, Ankunft und Vorbereitung

Die Spieler*innen kommen möglichst umgezogen zum Training. Lediglich die Fußballschuhe sollen noch auf dem Platz angezogen werden.

Die Trainer*innen stellen sicher, dass alle Personen der Trainingsgruppe, bzw. der Mannschaften vor ihnen den Platz vollständig verlassen haben.

Spieler*innen kommen frühestens 10 Minuten vor dem Training. Begrüßungen weiterhin ohne Körperkontakt. Kein Handschlag, kein Abklatschen, keine Umarmungen. Die Wege zu den Plätzen sind einzuhalten. Außer während der Trainingseinheiten, die Körperkontakt beinhalten, ist überall auf der Anlage der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Es wird empfohlen, bei der Anfahrt zum Training auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Ebenso soll auch dort auf den Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden.

Nutzung der Umkleiden und Duschen

Im Kabinentrakt und in den Umkleidekabinen gilt:

- das Abstandsgebot gem. § 3 der Hamburger Eindämmungsverordnung
- Es gilt die Maskenpflicht gem. § 8 der Hamburger Eindämmungsverordnung.
- Das Betreten der von den Platzwartern zugewiesenen Kabine ist für max. 6 Personen gleichzeitig zulässig. Alle weiteren Personen eines Teams, denen keine Kabine zugewiesen wurde, müssen im Freien warten. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Nach der Benutzung sind die Kabinen von den jeweiligen Nutzern zu desinfizieren. Erst wenn die 6 Personen unter Einhalten des Abstandsgebots und der Maskenpflicht den Kabinentrakt komplett verlassen haben, dürfen die nächsten 6 Personen diesen betreten.
- Das bedeutet, dass keine Mannschaftsbesprechungen in den Kabinen stattfinden können.

Es wird dringend empfohlen, dass Sportlerinnen und Sportler bereits in Sportbekleidung zur Sportanlage kommen und diese auch so wieder zu verlassen und die Umkleidekabinen nicht nutzen.

Duschen

- In den Duschen besteht keine Maskenpflicht.
- Daher ist die Benutzung der Duschen für maximal zwei Personen zeitgleich möglich.
- Erst wenn die 2 Personen den Duschbereich verlassen haben, dürfen die nächsten 2 Personen diesen betreten.

Es wird dringend empfohlen auf das Duschen zu verzichten.

Kontaktverfolgung

Für Sportler*innen nicht erforderlich

Erhebung der Kontaktdaten für alle Begleiter*innen der jugendlichen Spieler*innen

Es sind keine Begleiter*innen der jugendlichen Spieler*innen zugelassen.



Platzaufbau (Siehe Skizze im Anhang)

Die Trainer*innen bauen ihre Plätze selbst und individuell auf. Nach dem Training sind die Trainingsmaterialien wieder zu desinfizieren und an ihren Aufbewahrungsort zurückzuräumen.

Für die Wege zu und von den einzelnen Plätzen gibt es einen Wege Plan, der von allen einzuhalten ist. Soweit möglich, gilt das Einbahnstraßen-Prinzip und Wegekreuzungen sollen vermieden werden.

Nach dem Training

Die einzelnen Trainingsgruppen beschließen das Training nacheinander. Die Spieler*innen einer Trainingsgruppe holen zügig einzeln und nacheinander ihre Taschen, wechseln evtl. ihre Schuhe und gehen einzeln unter Einhaltung der 1,5 Meter Regelung auf den festgelegten Wegen vom Platz. Verabschiedungen weiterhin ohne Körperkontakt. (Kein Handschlag, kein Abklatschen, keine Umarmung). Es wird empfohlen bei der Abfahrt vom Training auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden. Ebenso soll auch dort auf den Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden.

Grundsätzlich

Wenn ein/e Spieler*in erkrankt ist und ein positiver Corona-Test vorliegt oder er/sie eine enge Kontaktperson ist, muss die/der entsprechende Mannschaftenverantwortliche umgehend informiert werden. Eine Wiederaufnahme ist nur nach Aufhebung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt möglich.

Begleiter*innen der jugendlichen Spieler*innen

Es sind keine Begleiter*innen der jugendlichen Spieler*innen zugelassen.

Anhang: Platzeinteilung und Wegeführung

